

## **Teilnahmebedingungen / AGB zu Einzelworkshops der IFT-Gesundheitsförderung GmbH**

**(Stand: 22.01.2018)**

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für Einzelworkshops und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

### **1. Verbindliche und wirksame Anmeldung**

- (1) Eine Anmeldung muss grundsätzlich über die Online-Anmeldung oder schriftlich erfolgen. Sie ist wirksam, sofern durch die IFT-Gesundheitsförderung keine Absage erfolgt. Die IFT-Gesundheitsförderung bestätigt den Erhalt der Anmeldung nach Eingang per Post.
- (2) Nachträgliche Änderungen, insbesondere das nachträgliche Geltend machen von Ermäßigungstatbeständen, kommen nicht in Betracht.
- (3) Die IFT-Gesundheitsförderung verpflichtet sich, die angebotenen Workshops gemäß ihrer Ausschreibungen durchzuführen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl bis zur jeweiligen Anmeldefrist erreicht wurde.
- (4) Nach Erreichen der für die Durchführung des Workshops erforderlichen Mindestteilnehmerzahl schickt die IFT-Gesundheitsförderung eine Rechnung an den Teilnehmer. Diese Rechnung gilt als Teilnahmebestätigung.

### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Workshops sind nur für staatlich anerkannte Berufe aus dem Gesundheits- und Sozialbereich zugänglich. Es können zusätzliche Teilnahmevoraussetzungen bzw. -beschränkungen gelten. Informationen hierzu finden sich in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen.
- (2) Die Workshops sind nicht öffentliche Veranstaltungen. Zutritt haben nur rechtmäßig angemeldete Personen.
- (3) Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Falsche Angaben berechtigen den Veranstalter zum Ausschluss eines Teilnehmers.
- (4) Die Zahl der Teilnehmer pro Workshop ist begrenzt. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt. Teilnehmer, deren Anmeldung nicht mehr angenommen werden kann, werden unverzüglich benachrichtigt.
- (5) Dasselbe gilt für Workshops, die wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden müssen. Hier erfolgt eine Benachrichtigung des Teilnehmers schnellstmöglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Workshops.
- (6) Sollte aus unvorhersehbaren Gründen ein Referent ausfallen, verpflichtet sich der Veranstalter, soweit möglich, einen gleichwertigen Ersatzreferenten zu stellen. Andernfalls wird der Teilnehmer unverzüglich benachrichtigt.
- (7) Die Verpflichtung eines Ersatzreferenten berechtigt nicht zur Rückforderung der Teilnahmegebühren.

### **3. Zahlung**

Die Begleichung der Workshopgebühr muss vor Kursbeginn erfolgen. Zahlungen per Überweisung sind sofort fällig und werden nicht quittiert. Eine schuldbefreiende Zahlung kann nur auf folgendes Konto erfolgen:  
Stadtsparkasse München / IBAN: DE80 7015 0000 0087 2170 55 / SWIFT (BIC): SSKMDEMMXXX  
Gebühren und Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers, die IFT-Gesundheitsförderung trägt keine Gebühren oder Spesen. Sollte die Workshopgebühr nicht rechtzeitig und vollständig beglichen werden, entstehen je Mahnung Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro. Im Falle einer Rücklastschrift werden neben der Mahngebühr auch die Bankspesen für die Rücklastschrift belastet.

### **4. Gebührenguppen**

Gelten gemäß Ausschreibung. Eine nachträgliche Gebührenerstattung ist nicht vorgesehen.

### **5. Rücktritt**

- (1) Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen und ist bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn bzw. – falls in den Ausschreibungsunterlagen angegeben – bis zum Datum der offiziellen Anmeldefrist kostenfrei. Bei Stornierung bis zu vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Workshops ist vom Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50% der Workshopgebühren zu zahlen. Eine spätere Annullierung ist nur bei Vermittlung eines geeigneten Ersatzteilnehmers möglich, andernfalls ist die komplette Workshopgebühr zu entrichten.
- (2) Eventuell überzahlte Workshopgebühren werden von der IFT-Gesundheitsförderung kurzfristig erstattet.

### **6. Veranstaltungsausfall**

Ist die Durchführung eines Workshops wegen Ausfalls des Referenten, höherer Gewalt, sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse oder Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht möglich, so besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz der dem Teilnehmer entstandenen Kosten, gleich welcher Art und Höhe. Die IFT - Gesundheitsförderung erstattet nur die gezahlten Teilnahmegebühren.

### **7. Haftung**

Die IFT-Gesundheitsförderung übernimmt gegenüber den Teilnehmern eine Haftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Schaden auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten eines Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen der IFT-Gesundheitsförderung beruht. Für Garderobe, Wertgegenstände, mitgebrachte Arbeitsmaterialien/Geräte und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

### **8. Teilnahmebescheinigung**

Eine Teilnahmebescheinigung wird nach vollständiger Teilnahme und Ende eines Workshops ausgehändigt.

### **9. Speicherung personenbezogener Daten / Datenschutz / Geheimhaltung**

Sämtliche vom Teilnehmer erhobene Daten werden vertraulich behandelt und auf Wunsch wieder gelöscht. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert. Nach dem Informations- und Kommunikationsdienstgesetz dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Person gespeichert und weiter verarbeitet werden. Durch Bestätigung der Eingaben und Absenden der Online-Anmeldung (bzw. einer anderen schriftlichen Anmeldung) erklärt sich der Nutzer damit einverstanden.

### **10. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird München vereinbart.